

Nr. 772 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Hofbauer und Mag.^a Sieberth an die Landesregierung (Nr. 554 der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Berthold MBA – betreffend Flüchtlinge im Pflichtschulalter

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und der Frage 7 der Anfrage der Abg. Hofbauer und Mag.^a Sieberth betreffend Flüchtlinge im Pflichtschulalter vom 4. Februar 2015 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Flüchtlinge im Pflichtschulalter gibt es derzeit in den Salzburger Gemeinden (Stichtag, 31. Jänner 2015, bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden getrennt)?

Mit Stichtag 18. Februar 2015 gibt es 166 Asylwerbende im Pflichtschulalter im Bundesland Salzburg.

Asylwerbende im Pflichtschulalter im Bundesland Salzburg (Aufschlüsselung nach Gemeinden zum Stichtag 18. Februar 2015):

		Schulpflichtige Kinder
5026	Salzburg	66
5083	Grödig	3
5091	Unken	1
5110	Oberndorf	4
5162	Obertrum	1
5202	Neumarkt am Wallersee	3
5340	St. Gilgen	1
5400	Hallein	2
5412	Puch bei Hallein	5
5500	Bischofshofen	1
5511	Hüttau	3
5531	Eben im Pongau	1
5570	Mauterndorf	3
5580	Tamsweg	1
5582	Sankt Michael im Lungau	5
5600	St. Johann im Pongau	15
5622	Goldegg	1
5630	Bad Hofgastein	2
5645	Böckstein	7
5660	Taxenbach	5
5671	Bruck an der Großglocknerstraße	1
5700	Zell am See	2
5721	Piesendorf	3
5730	Mittersill	24
5732	Mühlbach im Pinzgau	2
5760	Saalfelden am Steinernen Meer	4
	Gesamt	166

Zu Frage 2: Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Von den 166 Asylwerbenden im Pflichtschulalter sind vier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zu Frage 3: Wie viele schulpflichtige Flüchtlinge haben in den vergangenen fünf Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen?

Der Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg stehen dazu keine Informationen zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Aufenthaltstitel beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) liegt vor.

Zu Frage 7: Wie werden Gemeinden und Schulen bei der Betreuung dieser Kinder unterstützt?

Die Unterstützung der Schule liegt in der Verantwortung des Schulressorts. Gemeinden werden generell durch Integrationsberatung (Caritas) und Integrationsprojekte (z. B. Zuagroast oder Dahoam, etc.) unterstützt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. März 2015

Mag.^a Berthold MBA eh.